



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 17. April 2023

06.01.05.02 **kommunale Nutzungsplanung**
06.01.05.02 **Bau- und Zonenordnung und Zonenplan (BZO)**

114. **Bau- und Zonenordnung Revision 2022, Zusatzkredit Überarbeitung kommunaler Verkehrsplan** **A**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Im Rahmen der laufenden Revision der Bau- und Zonenordnung wurde auch der kommunale Verkehrsplan überprüft. Der Verkehrsplan ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument und zeigt auf, wie die Gemeinde die Verkehrsnachfrage behandeln will. Der rechtskräftige Verkehrsplan aus dem Jahr 1987 mit Änderungen von 1991 definiert die Netze für den motorisierten Verkehr, den öffentlichen Verkehr sowie für den Fuss- und Veloverkehr.
2. Seit der letztmaligen Teilrevision des Verkehrsplans haben sich die kommunalen Rahmenbedingungen (u.a. Umsetzung von Tempo-30-Zonen) als auch die kantonalen Vorgaben (u.a. Ablösung der Zugangsnormen durch die Verkehrserschliessungsverordnung, Richtplan-Revisionen sowie neue strategische Vorgaben in Form von Gesamtverkehrskonzepten) verändert. Im im Jahr 2022 verabschiedeten regionalen Gesamtverkehrskonzept «Zürcher Unterland plus» werden zudem Handlungsanweisungen an die Gemeinden formuliert, die es in die kommunale Planung zu integrieren gilt.
3. Die derzeit laufende Teilrevision der Bau- und Zonenordnung soll deshalb auch dazu genutzt werden, die Inhalte des Verkehrsplans zu prüfen und zu aktualisieren. Vor allem in Bezug auf die verschiedenen Verfahrensschritte sollen die Synergien mit der Revision der BZO genutzt und somit Kosten eingespart werden.
4. Die Arbeitsgruppe möchte den Verkehrsplan, abgestimmt auf die übergeordneten Handlungsanweisungen und die aktuellen kommunalen Bedürfnisse, aktualisieren. Im Fokus steht dabei insbesondere die Überprüfung der Strassenhierarchisierung (Sammelstrassen).
5. Da der aktuelle Verkehrsplan auf einem Gesamtplan aus den 1980er Jahren basiert und seither inhaltlich nie aktualisiert wurde, ist fraglich, ob eine Teilrevision zielführend ist bzw. aus Sicht des Bundesamts für Raumentwicklung als genehmigungsfähig beurteilt wird. Aus fachlicher Sicht empfiehlt sich, die Revision des Verkehrsplans mit der Aufhebung des bisherigen Gesamtplans zu verknüpfen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob in Bezug auf die Festlegung der öffentlichen Bauten und Anlagen ebenfalls ein Handlungsbedarf besteht.
6. Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 216 vom 27. Juni 2022 wurde für die Revision der BZO das Planermandat mit Kosten von Fr. 74'500.00 inkl. MWST an Suter von Känel Wild, Zürich, vergeben.
7. Für die Überarbeitung des kommunalen Verkehrsplans liegt vom Planerbüro Suter von Känel Wild eine Offerte vom 23. Januar 2023 in der Höhe von Fr. 18'850.00 inkl. MWST vor. Die Offerte wurde von der Arbeitsgruppe geprüft und für gut befunden. Die Verrechnung erfolgt nach effektivem Aufwand.

8. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. März 2023 betreffend der Überarbeitung des kommunalen Verkehrsplanes beraten und entschieden, diesen im Rahmen der laufenden BZO-Revision zu überarbeiten.

II. Beschluss

1. Die Überarbeitung des kommunalen Verkehrsplans wird im Rahmen der Revision der Bau- und Zonenordnung behandelt und dafür ein Zusatzkredit von Fr. 19'000.00 inkl. MWST zu Lasten Kto.-Nr 1.7900.5290.02 genehmigt.
2. Die SUTER VON KÄNEL WILD, Planer und Architekten AG, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich, werden gemäss Offerte vom 23. Januar 2023 in der Höhe von Fr. 18'850.00 inkl. MWST mit der Überarbeitung des kommunalen Verkehrsplanes beauftragt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Juni 2023 berichtet.

III. Mitteilung an

1. SUTER VON KÄNEL WILD, Planer und Architekten AG, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
2. calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, Postfach, 8193 Eglisau (per EMail)
3. Nicolas Wälle, Hochbauvorstand Eglisau (per E-Mail)
4. Lucas Müller, Gemeindeschreiber Eglisau (per E-Mail)
5. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
6. Geschäftskreis Bau und Planung (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: